

Richtlinien Jugendförderung SWRA Kader A&B

Allgemeines

- Es gelten der Ehrenkodex von Swiss Olympic und J+S. Die Zusammenarbeit aller im Rahmen vom Förderprogramm beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit dem Partner Pferd und den Regeln und Richtlinien.
- Diese Richtlinien können jederzeit, kurzfristig den Vorgaben von Swiss Olympic, J+S oder dem Baspo angepasst werden
- Für die SWRA ist das A Kader ein Selektionsgefäss für internationale Anlässe.
- Die Trainer und die SWRA lehnen jegliche Haftung ab.
- Das unterzeichnen des Anmeldeformulars ist Pflicht.
- Die nötigen Versicherungen sind Sache der Teilnehmer.
- Die Trainer haben Weisungsbefugnis gegenüber den Jugendlichen.
- Jugendliche, deren Eltern oder ihr Umfeld, die sich als unsportlich oder nicht teamfähig erweisen, werden vom Förderprogramm ausgeschlossen.
- Gegen Entscheide des Kaders besteht ein Beschwerderecht beim Vorstand SWRA.

Zielsetzungen:

- Qualifiziertes Training
- Allround- und Spezialtrainings durchführen
- Gemeinsame internationale Wettkämpfe besuchen
- Teamgeist fördern
- Seminare rund ums Pferd organisieren

Organisation:

- Die Kader A+B werden von der SWRA organisiert und betreut
- Rekursstelle ist der/die Kaderverantwortliche
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die ganze Organisation und Korrespondenz erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Korrespondenz über den Postweg erfolgt in Ausnahmefällen.
- Ca. 14 Tage vor dem Training erhalten die Jugendlichen eine Mail mit den Detailangaben zum Training. Danach erfolgt eine definitive Anmeldung eurerseits.
- Abmeldungen müssen bis mind. 7 Tage vor dem Training, schriftlich per Mail und unter Angaben des

Absenzengrundes eingegangen sein.

-Pro Training wird der Trainer ein Bewertungsblatt ausfüllen.

-Jedes Jugendliche hat Einsicht in seine persönlichen Daten-Blätter.

-Die SWRA ist interessiert, die Trainer/innen der Jugendlichen mit einzubeziehen.

-Die Jugendförderung stellt keine Pferde zur Verfügung. Ein Eigenes, Pflegepferd oder Mietpferd muss zu den Trainings mitgebracht werden.

-Hengste sind nicht zugelassen.

-Die Pferde müssen eine dem Ausbildungsstand des Reiters entsprechende Ausbildung aufweisen.

-Pferde unter 4 Jahren sind nicht zugelassen.

-Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch

-Die Teilnehmer sind für Transporte etc. selber verantwortlich

-Nach Möglichkeit müssen alle Trainings besucht werden. Es können nicht einzelne Trainings ausgewählt werden.

-Die Jugendlichen schreiben abwechslungsweise einen Bericht über die Trainings, die dann auf den Homepages und im Westerner veröffentlicht werden.

Finanzierung:

-Der Kostenbeitrag der Teilnehmer für Administration, Organisation und Trainings beträgt pro Jahr und Jugendlichen im A-Kader Fr. 300.-, im B-Kader Fr. 200.-

Voraussetzungen:

-Die Mitgliedschaft bei der SWRA ist nicht zwingend.

-Wohnsitz in der Schweiz

-Jugendliche, die am 1.1. des neuen Trainingsjahres im 11. Lebensjahr sind, das heisst 10 Jahre alt sind, können sich für die Jugendkader anmelden.

-Mit Ende der Youth Startberechtigung, endet die Teilnahme an Jugendkader Trainings. In dem Jahr wo die Jugendlichen 18 Jahre alt werden, können sie zum letzten Mal im Jugendkader teilnehmen.

-Das Reitbrevet ist erforderlich für die Teilnahme Kader

-Das A-Kader wird von der SWRA-Jugend-Kommission aufgrund von Turniererfolgen und Teamfähigkeit nominiert.

-Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend

Anmeldeschluss für 2009 28.3.09